



Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 21. Dezember 2017

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 169).

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien am 21. Dezember 2017 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der fachspezifischen Bestimmungen

1. Unter Nr. 2a. Grundständiges Studium wird im Bereich Pflichtmodule Sprachwissenschaft die Modulbezeichnung

„ B-GSW-05 Einführung in die diachrone germanistische Sprachwissenschaft: 5 LP“

durch folgende Formulierung ersetzt:

„ B-GSW-05A Einführung in die diachrone germanistische Sprachwissenschaft: 5 LP“

2. Nr. 2b. Erweiterungsstudium erhält folgende neue Fassung:

„b. Erweiterungsstudium

Insgesamt sind Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gilt:

- Das Modul LA-DeuPrax entfällt entsprechend § 2 Abs. 6.
- Pflichtmodule sind die Module LA-GFD-01 und LA-GLW-LWS: 15 LP.
- Alle übrigen Module sind Wahlpflichtmodule: 45 LP. – Es müssen mindestens 15 LP in literaturwissenschaftlichen Modulen und mindestens 25 LP in sprachwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Aus der Modulgruppe Linguistik und Schule (LA-GSW-01, LA-GSW-02, LA-GSW-03) muss mindestens ein Modul gewählt werden. Die übrigen 5 LP können entweder in der Literaturwissenschaft oder in der Sprachwissenschaft erworben werden.
- Vorbereitungsmodule gemäß den oben genannten Auswahlmöglichkeiten: 15 LP.“

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch, LAG treten rückwirkend zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Jena, 21. Dezember 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena